

## Die neue Epoche.

Fortsetzung des Zeitalters der Könige aus dem Hause Habsburg.

Gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts brach über die ungarische Nation eine sehr traurige Zeit herein. Der magharische Stamm hatte infolge der vielen Kriege auch an Zahl stark abgenommen. Ein kleiner Bruchtheil, der Gemeinadel, bildete die eigentliche Nation; der Hochadel war in Sprache und Sitten dem Volke entfremdet, die Hörigen verwahrloßt und in Unwissenheit versunken; die Bürgerschaft in den Städten war meist von fremder Zunge, die Gerichte bedienten sich der lateinischen Sprache; diese letztere war auch die Vermittlerin der Wissenschaften, die Conversationsprache der gebildeteren Classen. Der Handel des Landes wurde durch das damalige Zollsystem zu Grunde gerichtet, und dies übte eine verhängnißvolle Rückwirkung auf Gewerbe und Landwirtschaft; der einst so blühende Weinhandel war nahezu vernichtet; die wirthschaftlichen Producte wurden im Lande selbst verzehrt. Der letztere Umstand — in Verbindung mit der geringen Anzahl der Bevölkerung — rief den falschen Schein des Überflusses in dem Maße hervor, daß schließlich die Nation selbst mit ihrem gesunkenen Zustande sich zufrieden gab und dies in dem lateinischen Spruche ausdrückte: „Extra Hungariam non est vita, si est vita, non est ita“. Es ist aber wahrlich der schlimmste Zustand für eine Nation, wenn sie selbst gegen ihren Verfall sich abstumpft.

Der scheinbare Wohlstand war übrigens nur bei den privilegierten Classen zu finden. Auf den Hörigen ruhten alle Lasten des Landes; sie stellten die Rekruten, bestritten deren Erhaltung, zahlten die Steuern, bauten die Straßen, verrichteten die Robotarbeiten für ihre Grundherren, zahlten nach den Producten ein Neuntel und entrichteten den Zehent an ihre Geistlichen. Unter Freiheit verstand man damals die Privilegien des Adels, und wenn die Comitate im Namen der Freiheit ihre Stimme erhoben, so kämpften sie mit demselben Eifer gegen Regierung und Bauern, ja selbst gegen das bürgerliche Element. Die Hörigen waren auf dem Reichstage nicht vertreten, die Bürgerschaft sämmtlicher königlichen Freistädte hatte nur „eine“ Stimme; es trat sogar die Absicht zu Tage, die Bürgerschaft von allen Ämtern auszuschließen.

Die letzten Verordnungen sowie der Tod Josefs II. und die Thronbesteigung Leopolds II. brachten eine einigermaßen neue Wendung im nationalen Leben hervor. Die Nationaltracht, die ungarische Sprache wurden wieder beliebt; es entstand eine ganze Reihe von Dichtern, die den alten Ruhm und die Ahnentugenden in Erinnerung brachten; freilich konnten sie auf kein großes Publicum rechnen. Auf dem Krönungsreichstage im Jahre 1790/91 wurde der berühmte X. Gesetzartikel sanctionirt, nach welchem Ungarn seiner eigenen Verfassung gemäß und nicht nach Brauch der Erbländer zu regieren sei. In diesem Zeitabschnitt erstanden schon einige große Geister, welche die Bedeutung der Cultur und der Reformen der Nation vor die Augen führten, jedoch die Gesellschaft verstand sie noch nicht.

Die französische Revolution brachte ganz Europa in gewaltsame Bewegung, stürzte alte Begriffe, verbreitete neue Ideen; nur auf Ungarn übte sie die entgegengesetzte Wirkung: hier brachte sie den Fortschritt zum Stillstand. Es entstand zwar, wie oben erzählt wurde, ein Verein, welcher die Grundsätze der Gleichheit und der Volkssouveränität mit allen ihren Consequenzen in Ungarn für durchführbar hielt, doch eroberte die von ihnen begonnene Bewegung kein Terrain, vielmehr schreckte das Auftreten einzelner Hisköpfe unter den Mitgliedern selbst die einem gemäßigt freisinnigen Fortschritte Zugeneigten ab. Die Bestrebungen der Ersteren, als „Verschwörung“ bezeichnet und behandelt, wurden von der Regierung durch das Richtschwert im Keime erstickt; mit dem Blute der zum Tode verurtheilten ungarischen Jakobiner wurden aber auch die nationalen und Reformbestrebungen der freisinnigen Patrioten von der Tafel dieses Zeitalters weggewischt. Es blieb nichts auf ihr bestehen als die Kriegsgeschichte. Aus den Napoleonischen Feldzügen blieb das Andenken ungarischer Tapferkeit bewahrt.

Dafür übrigens, daß die ungarische Nation den Ideen der französischen Revolution und später denjenigen des ganzen Napoleonischen Zeitalters gegenüber keine größere Empfänglichkeit zeigte, gab es nebst den äußeren auch innere Gründe. Die Volkssouveränität, die Gleichheit standen im Gegensatz zur Auffassung des Adels und zu den

ererbten Privilegien. Das ganze Volk wurde nur dadurch unmittelbar berührt, daß, so oft ein neuer Feldzug eröffnet wurde, die Steuern und Subsidien sich erhöhten, neue Regimenter aus den der Feldarbeit entzogenen Landleuten gebildet werden mußten, der Werth des Papiergeldes dagegen umso mehr abnahm, je höher die zu bedeckenden Lasten stiegen.

Die ungarische Nation blieb ihrem König treu in der Gesetzgebung, im öffentlichen Leben und auf dem Schlachtfelde. Und doch fehlte damals noch eine der mächtigsten Triebfedern des öffentlichen Geistes: die Vaterlandsliebe. Der Bauer stand außerhalb der Verfassung, die Freiheit war für ihn ein unverständliches Wort und keine Begeisterung drückte ihm die Waffe in die Hand.

Das durch den Reichstag votirte Rekrutencontingent wurde von den Comitaten und Städten nach dem Zahlenverhältniß ihrer Einwohner vertheilt und sodann machten sich Husaren als Werber auf den Weg, um bei Tanz, Musik und Wein aus den sich freiwillig Meldenden die auf den Werbedistrict fallende Rekrutenmenge zusammenzubringen. Eine solche „Verbunk“ (Werbung) gehörte zu den typischen Erscheinungen des ungarischen Volkslebens. Wenn es aber auf diese Weise nicht ging, dann machten sich die Vorsteher mit Heugabeln und Stricken auf den Weg, um die diensttauglichen Burschen zusammenzufangen.

Eine irreguläre Waffengattung war die Adelsinsurrection. Zu dieser im Erbfolgekriege als wesentlicher Factor bewährten Insurrection nahm die Regierung auch während der französischen Kriege ihre Zuflucht; doch sehen wir sie erst im Feldzug des Jahres 1809 factisch in die Kriegsoperationen eingreifen.

Ebenso wie die Ungarn während der schweren Jahre der Napoleonischen Kriege ihrem König unerschütterlich treu blieben, liebten sie seinen Bruder, den Palatin Josef, aufrichtig. Und diese Liebe hatte tiefgehende Wurzeln, denn Palatin Josef war während seines fünfzigjährigen Waltens eine wahre providentielle Gestalt der ungarischen Geschichte. Als Bruder des Königs und kraft seiner Palatinalwürde dessen Statthalter in Ungarn, stand er fortwährend vermittelnd zwischen Thron und Nation, letztere gegen etwaige Übergriffe der Wiener Regierung schirmend, sowie den Thron vor den Ausbrüchen der nationalen Erregung behütend. Er bekannte sich ganz als Ungar, erschien auch in ungarischer Tracht und sprach es in einer Rede im Reichstage aus, daß „auch in seinen Adern das Blut Árpáds fließe“. Im Kriege führte er die Adelsinsurrection an, im Frieden leitete er die Berathungen des Reichstages, und wenn er dort die Integrität des Vaterlandes ruhmvoll vertheidigte, so trat er hier mit Weisheit für die Redefreiheit ein. Und dies war häufig vonnöthen.

Als die Feldzüge gegen Napoleon beendet waren und aus den bei Leipzig erbeuteten Kanonen Kreuze gegossen und vertheilt wurden, mit welchen alle Armeemitglieder decorirt

wurden (sogenannte „Kanonenkreuze“, noch in den Bierziger-Jahren konnte man viele Veteranen diese Kreuze auf der Brust tragen sehen), da hatten die in Wien versammelten Mitglieder des Wiener Congresses schon die Inschrift vergessen, welche auf dem Erinnerungskreuz stand: „Europa libertati asserta“. Die maßgebenden Politiker schrieben den ganzen großen Krieg geradewegs den Freiheitsideen zur Last und glaubten infolge dessen, daß das Übel sich am besten durch die Er tödtung jener Ideen heilen ließe. Es bildete sich die „heilige Allianz“.

Die Wirkung derselben erstreckte sich auch auf Ungarn. Es blieb zwar im Besitze seiner Verfassung, deren Aufrechthaltung der königliche Schwur verbürgte, jedoch wurde der Reichstag zehn Jahre lang nicht zusammenberufen. Nur die Comitate durften ihr „Remonstrationsrecht“ ausüben. Dem gegenüber hatte die Regierung kein anderes Schutzmittel, als die hervorragenderen Comitatsredner „ad audiendum verbum regium“ zu sich zu berufen, was so viel hieß, als die Krone in die Reihe der streitenden Parteien herabziehen.

Die Verbreitung des Papier- und Kupfergeldes sowie die später erfolgende Werthverminderung desselben führte eine allgemeine Erschütterung der materiellen Verhältnisse herbei. Und damit der Vermuthsbecher bis zum Rande gefüllt werde, erhoben sich auch die Elemente feindlich gegen das Land; es folgten so schwere Mißjahre aufeinander, daß das Volk kaum das tägliche Brod in einem „Kanaan“ genannten Lande fand; es zerrieb Eicheln zu Mehl. Wahrlich sehr große Lebenskraft mußte die Nation besitzen, welche aus so tiefem Verfall ohne fremde Mithilfe sich wieder zu erheben vermochte, und von lebhaftem Glauben an die Zukunft mußten jene Männer erfüllt sein, die zu Anfang dieses Jahrhunderts die Umgestaltung Ungarns zu einem europäischen Factor sich zur Aufgabe stellten.

Die Regenerationsperiode begann im Jahre 1825, als der ungarische Reichstag nach dreizehnjähriger Unterbrechung wieder einberufen wurde. Auf diesem Reichstage tauchte der große Reformator Graf Stefan Széchenyi zum ersten Male auf, der gleich zu Beginn sein ganzes beträchtliches Einkommen eines Jahres zur Gründung einer ungarischen Akademie der Wissenschaften spendete.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Werkes, die constitutionellen Kämpfe noch den Widerstreit der Ideen zu schildern, deren Schauplatz Ungarn in den letzten fünfzig Jahren war. Diese Epoche steht uns noch viel zu nahe, als daß schon ein unparteiisches Urtheil über sie abgegeben werden könnte, ohne durch seine Meinung Widerspruch und Empfindlichkeiten zu wecken. Wir können und wollen hier nur die allgemeinen Thatfachen, die concreten Veränderungen erwähnen, welche keinen Gegenstand der Discussion bilden können. Alte Ideen sind verschwunden, neue an deren Stelle getreten, und ebenso wie die geistigen Führer der Vergangenheit mit den damaligen Ideen rechnen mußten, so müssen hinwiederum die leitenden Elemente der Gegenwart die heutigen Tendenzen vor Augen haben. Der Hohn



Graf Stefan Széchenyi.

und der Vorwurf, mit welchen die früheren Ideenkreise einander anfeindeten, sind heute nicht mehr verständlich.

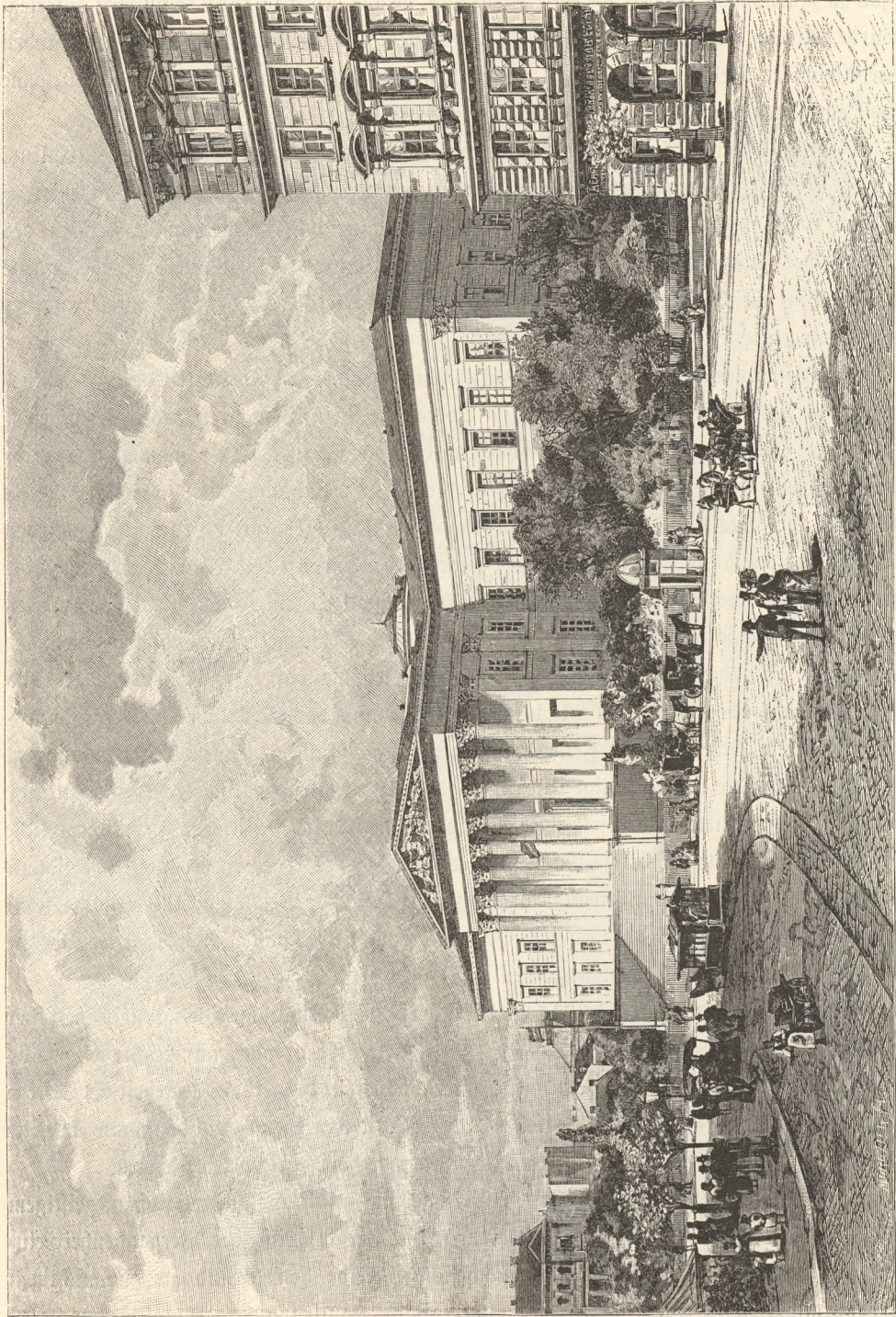
Die hauptsächlichlichen Schöpfungen des im Jahre 1825 eröffneten und im Jahre 1827 geschlossenen Preßburger Reichstages waren Culturinstitute und eine den Zeitanforderungen entsprechende Militärbildungsanstalt. Es wurden Gesetze für Errichtung der ungarischen Akademie der Wissenschaften, sowie des Ludoviceums, das ist einer Militärakademie in Pest, geschaffen; beide Anstalten entstanden auf dem Wege freiwilliger Spenden, an denen sich die ungarische Aristokratie mit ihren glänzendsten Namen, an ihrer Spitze der Palatin Erzherzog Josef, betheiligte. Ebenso wurden in den einzelnen Comitaten in den Kreisen des Adels Sammlungen veranstaltet. Ähnliche Spenden verzeichnen die Gesetzartikel zu Gunsten des ungarischen Nationalmuseums; es wurden überdies Privatbibliotheken, sowie Raritäten- und Antiquitäten-sammlungen geschaffen.

Der Reichstag von 1830 wurde mit der Krönung des Thronfolgers Ferdinand V. und mit seiner Beeidigung auf die ungarische Verfassung noch zur Lebenszeit seines Vaters eingeleitet. Für die regulären ungarischen Regimenter wurden 28.000 Rekruten — ohne jedes Präjudiz für die Zukunft — votirt.

Als Franz I. am 2. März 1835 starb, berief der bereits gekrönte Ferdinand V. den Reichstag auf das nächste Jahr zusammen, dessen erster Artikel feststellte, daß in dem Texte der Gesetze der ungarische der authentische sei. Eine fast noch wichtigere That des Reichstages war die liberalere Entwicklung des Theresianischen Urbariums, die neuere Regelung der Freizügigkeit der Unterthanen, die neuere Bestimmung der Ausdehnung von bäuerlichen „Sessionen“ je nach Landstrichen und mehrfache Erleichterungen in den urbarialen Leistungen.

Zu gleicher Zeit wurde die innere Verwaltung der Gemeinde und der Wirkungskreis der grundherrlichen Jurisdiction geregelt; man berieth über die Erleichterung der Lasten des gemeinen Volkes und die Ablösung der Militärerhaltungspflicht; der Nichtadelige erhielt das Recht, persönlich vor Gericht plaidiren zu können. Gleichsam prophetisch klingt der in diesem Jahre gebrachte Gesetzartikel, durch welchen ausgesprochen wird, daß das Land jenen Unternehmern Concessionen, Begünstigungen und Schutz ertheilen werde, welche den Ausbau von Eisenbahnen nach dreizehn das Land durchschneidenden Richtungen übernehmen würden; es wurde die Art und Weise der Expropriation bestimmt und die Eisenbahnunternehmungen von den Steuern befreit. Damals waren kaum in zwei Ländern Europas Proben mit Eisenbahnen gemacht worden. Und heute ist das ganze Eisenbahnnetz ausgebaut, welches in dem Gesetzartikel XXV : 1836 prophetisch angedeutet ist.

Von unmittelbarem Erfolge war der Beschluß der Reichstages bezüglich des Baues einer Kettenbrücke zwischen Pest und Ofen, mit der Verpflichtung, daß Jedermann den



Das ungarische Nationalmuseum.

Zoll zu zahlen habe. Es war die erste Steuerlast, welche den adeligen Schultern auferlegt wurde, mit der Aussicht, daß nach einer bestimmten Zeit die Kettenbrücke aus den Händen der Actionäre wieder an den Staat zurückfallen und dann neuerdings Jedermann, ohne Zoll entrichten zu müssen, dieselbe benützen können.

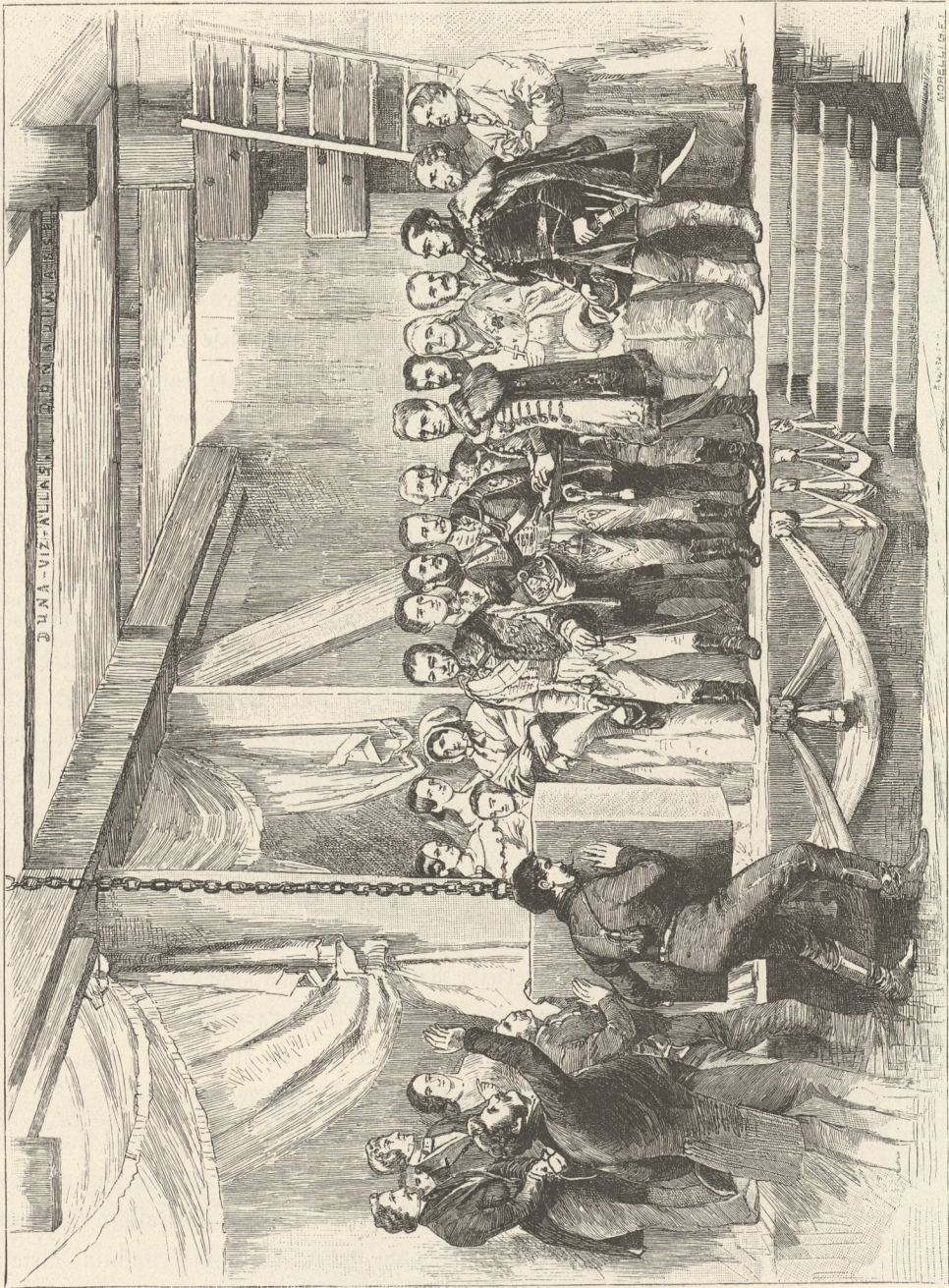
Noch weitere Schritte that der Reichstag auf dem Gebiete der nationalen Cultur, indem er die Errichtung des ständigen Nationaltheaters beschloß und eine Landesirrenanstalt in Waizen schuf. Zum Schluß ordnete er an, daß die gesammten Kosten des Reichstages fortan ausschließlich durch den Adel bestritten werden sollten. Dieser ganze denkwürdige Reichstag wurde durch den Geist des Patriotismus, der Humanität und der Aufklärung geleitet.

Die Gesetzgebung vom Jahre 1840 machte einen neuen Fortschritt durch die Ausarbeitung eines auf den modernsten und liberalsten Principien beruhenden Strafgesetzentwurfes. Derselbe Reichstag wurde dadurch denkwürdig, daß er die ungarische Sprache zur gesetzlich allein gültigen erhob; seither wurden im Reichstage nur ungarische Reden gehalten, die lateinische Sprache verlor ihren amtlichen Charakter. Außerdem wurden manche gemeinnützige Institutionen in Angriff genommen: die Donauregulirung, die Regelung des Wasser- und Kanalwesens, der Feldpolizei. Was aber in der gesammten Creditwelt Epoche machte, das war die Schaffung des Wechselgesetzes, aus welchem die Advocaten eine besondere Prüfung ablegen mußten, so daß der Titel „Landes- und Wechselgerichtsadvocat“ noch heute besteht. Hiermit hing das Gesetz über die „Kaufleute“, über Fabriken, Erwerbs- und Actiengesellschaften, schließlich das Concursgesetz zusammen. Alles dies bereitete eine gewaltige Umwälzung der alten patriarchalischen Besitzverhältnisse vor. Ein Gesetzartikel ebendeselben Reichstages ertheilt auch den Juden zuerst bürgerliche Rechte und Freiheiten. Für die Baukosten (39.000 fl.) des eben erst errichteten Nationaltheaters und für die erste Einrichtung desselben votirte der Reichstag 50.000 und „nicht mehr“ Gulden, als Fond wurden 400.000 Silbergulden im vollen Werthe votirt, welche „Summe bloß durch den Adel zu zahlen sein würde“.

Die Reichstag von 1843 bis 1844 sichert die vollständige Religionsfreiheit der Protestanten, dehnt das Recht, adeligen Besitz zu erwerben, auch auf Nichtadelige aus und befähigt letztere, in allen öffentlichen Ämtern angestellt zu werden; er regelt die Lastenverhältnisse bei den öffentlichen Arbeiten. Alles dies waren ebensoviele bestimmte Schritte nach vorwärts in der Richtung der durch den Zeitgeist vorgezeichneten Reform.

Zunächst beeilte sich die ungarische Gesetzgebung, nicht nur auf religiösem, geistigem und politischem Gebiete mit großen Schritten die Versäumnisse der Vergangenheit einzuholen, sondern auch auf volkswirthschaftlichem Felde den Grund zu hochwichtigen Errungenschaften zu legen. Die Gesetze über Wasserregulirung und Canalisation, deren

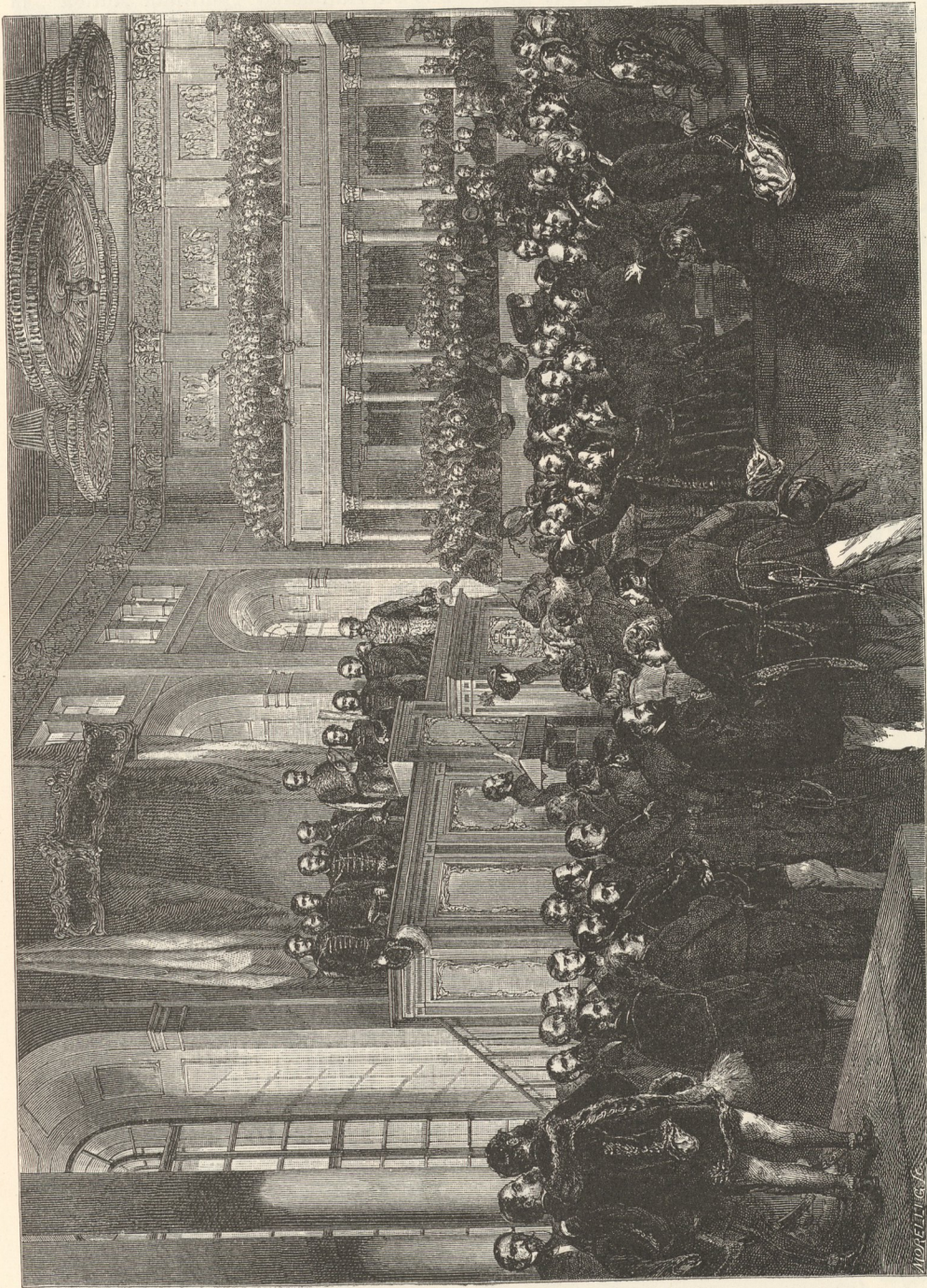




Die Grundsteinlegung der Kettenbrücke am 24. August 1842.

Hauptobjecte die Theiß und ihre Nebenflüsse waren, und selbst der unscheinbare Gesez-entwurf über die Bindung des Flugsandes hatten zur Folge, daß große Landesgebiete, welche bis dahin unbenutzbare Sümpfe und Wüsten bildeten, dem Ackerbau zugänglich gemacht wurden. Als ewige Andenken aus dieser Zeit verblieben uns der den Namen des Königs Franz tragende Franziskanal, die Bega- und Sárviz-Kanäle, die groß angelegte Theißregulirung. Eine ebenso wichtige Einrichtung war die Commassirung der Felder, wodurch die in verschiedenen Gemarkungen zerstreuten Acker der kleineren Grundbesitzer vereinigt und die Weiden von zweifelhaftem oder negativem Erträgniß nach Verhältniß dazugeschlagen wurden; eine neue erfolgreiche Wirthschaftsmethode wurde hierdurch im Lande eingeführt und die Rußten der großen Städte des Tieflandes belebten sich insolge dessen mit Wirthschaftshöfen. Wir können getrost behaupten, daß diese Epoche den Beginn der zweiten, einer „moralischen Eroberung“ des Landes bildete. Im Jahre 1847 wurde die erste Locomotiveisenbahn von Pest nach Szolnok dem Verkehr übergeben, in Anwesenheit des Palatins Stefan, der in demselben Jahre, nach dem Tode seines Vaters, durch das Land zur Palatinswürde erhoben wurde. Zwei Jahre später wurde die erste Donaukettenbrücke, zwischen Ofen und Pest, deren Bevölkerung damals 120.000 Seelen zählte, während sie jetzt einer halben Million sich nähert, dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Die begonnene Reformarbeit wurde endlich im Jahre 1848 durch den im vorhergegangenen Jahre zusammengetretenen Reichstag beendet, indem dieser, angespornt durch die französische Februar-Revolution, mit einem Mal mit allen Überlieferungen der Vergangenheit brach und, die Rechtsgleichheit aussprechend, auf Grund des Principes der Volksfreiheit die ganze Nation neugestaltete, indem er das ganze Volk in den Umkreis der Verfassung aufnahm, die Urbarialdienste und die Zehnten beseitigte und die Grundherren dafür entschädigte, die Adelsprivilegien aufhob, die Steuerzahlung und die militärische Dienstpflicht auch auf den Adel ausdehnte, die Presse für frei erklärte und an Stelle des alten ständischen Reichstages die verantwortliche parlamentarische Regierung auf der Basis des Repräsentativsystems setzte. Derselbe Reichstag vollzog auch die Union Ungarns mit Siebenbürgen, welches letztere stets eine gesonderte Regierung und Verfassung und einen besonderen Landtag besaß, an dem die Deputirten und Regalirten, vom König berufene Notable, der drei Nationen „Ungarn, Sachsen und Székler“, theilnahmen. Auch dieser Begriff hörte auf, und hiermit war endlich das einige Ungarn geschaffen. Nur diese vollständige Umformung macht jene staunenswerthe Kraftentfaltung erklärlich, mit welcher die Nation in den auf die Umgestaltung folgenden Kämpfen die Welt überraschte. Der auf den 5. Juli 1848 nach Budapest berufene Reichstag wurde durch den Palatin Stefan schon ganz auf der neuen Basis, auf der Grundlage der Volksvertretung, eröffnet und das verantwortliche ungarische Ministerium nahm die Regierung des Landes in die Hand.



Die Eröffnung des Reichstages von 1848 zu Budapest.

M. G. C.

Die Niederlage verschmolz das „Volk“ und die einstmalige „politische Nation“, ja sogar die einzelnen Stämme und Confessionen nur noch inniger mit einander, als es in den siegreichen Tagen geschehen war. Die Vaterlandsliebe, die Sehnsucht nach constitutioneller Freiheit, welche bisher nur das Eigenthum einer halben Million Adeliger gewesen war, zog in die Herzen von sechzehn Millionen Staatsbürgern ein und wurde unbeflegbar.

Unausrottbare Wurzeln hat in den Gemüthern jene Doppelwahrheit geschlagen, daß die ungarische Nation, wenn sie ihre staatsbildende und culturelle Mission erfüllen wolle, sich aufrichtig um den Thron scharen müsse, von dessen Baldachin die Krone des heiligen Königs Stefan auf alle Völker herabstrahlt, daß hinwiederum der festeste Grundstein, die Stütze dieses Thrones in der wahren Liebe zu finden sei, welche seinem König ein freies und seine Freiheit zu staats-erhaltenden und zu Cultur-zwecken weise benützendes Volk freiwillig entgegenbringt.

